

Richtigstellung zur Berichterstattung des Weser-Kuriers über den Verkauf des STUBU-Gebäudes und die Veruntreuungsanschuldigungen

Münster, den 13. September 2024

Presseinformation

In der jüngsten Berichterstattung des Weser-Kuriers wurden erneut falsche und irreführende Behauptungen verbreitet, die das Bild der aktuellen Situation verzerren. Es ist wichtig, diese unrichtigen Aussagen klarzustellen:

1. Nebenkostenweitergabe in 2022:

Die Behauptung, dass in 2022 Nebenkosten nicht weitergegeben wurden, ist schlichtweg falsch. Es liegt kein Beweis oder Sachverhalt vor, der eine solche Unterstellung rechtfertigt.

2. „Abtauchen“:

Die Behauptung, dass ich „abgetaucht“ sei oder auf Kontaktversuche nicht reagiert hätte, ist ebenfalls falsch. Tatsächlich war ich jederzeit erreichbar und habe auf alle relevanten Anfragen entsprechend reagiert. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage.

3. Verhalten gegenüber der RAM GmbH:

Es ist ebenfalls falsch, dass ich gegenüber der RAM GmbH „abgetaucht“ sei. Es gab stets klare Kommunikation, und ich habe auf alle Anfragen, die mir im Zusammenhang mit der RAM GmbH übermittelt wurden, angemessen reagiert.

4. Herr Mosel und die Vorgeschichte:

Die Behauptung, dass Herr Mosel die Vorgeschichte erst im Nachhinein erfahren haben will, ist eine irreführende Darstellung. Herr Mosel war von Anfang an über alle wesentlichen Punkte im Bilde. Diese Darstellung dient offensichtlich dem Versuch, Unkenntnis vorzutäuschen, was der Wahrheit nicht entspricht.

5. Entschädigung für Herrn Roß:

Es gibt keinerlei Rechtsgrundlage, die Herrn Roß eine „Entschädigung“ zuspricht. Die Behauptung, dass nach meiner Abberufung „alles ordentlich aufgelöst“ wurde, ist ebenfalls falsch. Im Gegenteil: Die aktuellen Schritte führen zu massiven Schädigungen der Unternehmensgruppe Lange und deren Gläubiger:innen. Das Vorgehen von Herrn Roß, unterstützt von Herrn Frank Pusch, hat zu erheblichen Vermögensverlusten geführt, die weiterhin angefochten werden.

Beihilfe zur Veruntreuung:

Die Rücknahme der Beschwerde gegen den Notar Dr. Schmies eskaliert nicht nur die bereits bestehende Vermögensgefährdung der Gesellschaften, die sich bereits in der Insolvenzbegutachtung befinden, sondern stellt darüber hinaus eine klare Beihilfe zur

Veruntreuung dar. Herr Frank Pusch hat eigenmächtig und ohne Abstimmung gegen die Interessen der Gesellschaft und der Erbengemeinschaft gehandelt, was zu erheblichen finanziellen Schäden führte.

Eigentum der Erbengemeinschaft:

Sämtliche Gesellschaften der Unternehmensgruppe Lange, einschließlich der Lange Immobilien GmbH & Co. KG, befinden sich im Eigentum der Erbengemeinschaft Lange, die aus zwei Familienstämmen besteht und als Meyer-Pusch GbR agiert. Frau Gudrun Meyer, geb. Lange, ist als Miterbin zu 50 % am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Ihr Schwiegersohn, Boris Riek, vertritt sie seit Jahren in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Frau Meyer, die mittlerweile schwer krank in einem Pflegeheim lebt, wird durch die Handlungen ihrer Nichte, Birgit Pusch, und deren Familie bewusst geschädigt. Diese Mitgesellschafterin hat im Geheimen Absprachen getroffen und Vermögenswerte veruntreut.

Strafanzeige:

Frau Gudrun Meyer hat daher Strafanzeige gegen Frau Birgit Pusch, Herrn Frank Pusch sowie deren Kinder Jennifer und René Pusch gestellt. Diese Anzeige umfasst den Verdacht auf Veruntreuung, Beihilfe und weitere strafbare Handlungen, die gezielt darauf abzielten, Vermögenswerte der Unternehmensgruppe Lange zu schädigen und zu veruntreuen.

Fazit:

Diese wiederholte Darstellung von Gerüchten und falschen Informationen im Weser-Kurier trägt dazu bei, das wahre Ausmaß der Schäden und der Veruntreuungen zu verschleiern. Die Ehepartner Pusch und Roß haben gemeinsam bewusst Handlungen vollzogen, die das Vermögen der Lange-Gruppe erheblich schädigen und eine strafrechtliche Aufarbeitung erforderlich machen.

Dieser Presseinformation ist das folgende Material beigelegt:

Kaufvertrag für das Studio Gebäude zwischen der Lange Immobilien GmbH & Co. KG und der Remberti Projekt GmbH

Diesem Vertrag nehmen Sie die Parteien und vereinbarten Konditionen, sowie die dokumentierte Anzahlung, die einzige Liquidität, die am Ende für die Lange Immobilien GmbH und Co. KG aus dem Verkauf zur Verfügung stand. In Summe am Ende ca. € 100 TSD.

Strafantrag der Gesellschafterin Gudrun Meyer vom 28. August 2024 gegen die Familie Pusch

Diesem Strafantrag entnehmen Sie die Sachverhaltsdarstellung, sowie die angebotenen Beweismittel und den Verweis auf das bereits bestehende Aktenzeichen der StA Münster in den Ermittlungen gegen die Eheleute Roß.